

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes**  
- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes und bittet die Staatskanzlei, den Gesetzentwurf dem Landtag zuzuleiten.

**Erläuterungen:**

Gegenstand des Beschlussvorschlags ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem im Wesentlichen das Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz aufgehoben, der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aufgelöst und die Versorgungsrücklage des Landes nach § 3 a des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt werden soll. Es handelt sich dabei um eine Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az. VGH N 2/15).

Außerdem sieht der Gesetzentwurf die Einwilligung des Landestags zur Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG (PLP-KG) vor. die Auflösung soll in Abstimmung mit dem weiteren Gesellschafter bis zum 31. Januar 2019 erfolgen.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf abschließend, so dass dieser dem Landtag zugeleitet werden kann.